



Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, T 061 552 56 59, afw@bl.ch, www.wald-basel.ch

Handbuch «Management von Schadereignissen im Wald» im Kanton Basel-Landschaft Teil II: Vorbeugung

Stand: 10. Oktober 2020



Quelle: Andreas Etter

Abkürzungsverzeichnis:

AfW	Amt für Wald beider Basel
KrF	Kreisförster
KV	Kommunikationsverantwortliche/r Amt für Wald
GIS-V	GIS-Verantwortliche/r Amt für Wald
WSD	Waldschutzdienst Amt für Wald
ReF	Revierförster
OdA Wald	Organisation der Arbeitswelt Wald
BG	Bürgergemeinden
EWG	Einwohnergemeinden
KFS	Kantonaler Führungsstab
FWI	Feuerwehr-Inspektorat beider Basel
BGV	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
VBLG	Verband Basellandschaftlicher Gemeinden
WBB	Verband WaldBeiderBasel
VBLBG	Verband Basellandschaftlicher Bürgergemeinden



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Handbuch Management von Waldschäden	3
1.2	Integrales Risikomanagement	3
2	Übersicht Vorbeugung	4
2.1	Inhalt	4
2.2	Zuständigkeiten	4
2.2.1	Übergeordnete Rollen und Aufgaben in der Vorbeugung	5
3	Prävention	6
3.1	Übersicht	6
3.2	Aufgaben der Akteur/innen	6
3.2.1	Amt für Wald und Revierförster	6
3.2.3	Waldeigentümer/innen sowie Forstbetriebe	7
3.2.4	Einwohnergemeinden und Gemeinde- bzw. Regionale Führungsstäbe	8
3.2.5	Feuerwehr-Inspektorat	8
3.2.6	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und Kantonaler Führungsstab	8
4	Vorsorge	9
4.1	Übersicht	9
4.2	Aufgaben der Akteur/innen	9
4.2.1	Amt für Wald und Revierförster	9
4.2.2	Waldeigentümer/innen sowie Forstbetriebe	11
4.2.3	Einwohnergemeinden und Gemeinde- bzw. Regionale Führungsstäbe	12
4.2.4	Feuerwehr-Inspektorat	14
4.2.5	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und Kantonaler Führungsstab	15
5	Anhänge	16



1 Einleitung

1.1 Handbuch Management von Waldschäden

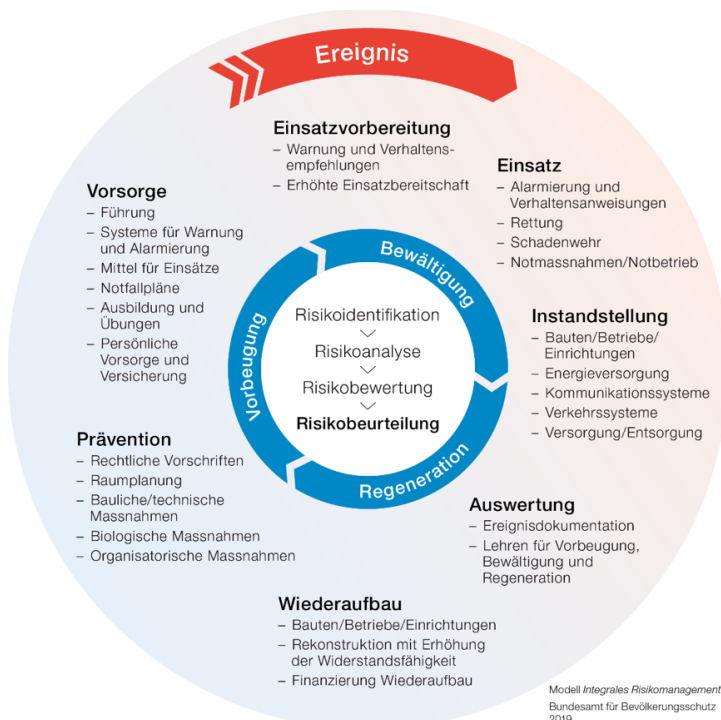
Das Handbuch Management von Waldschäden ist in 4 Teilhandbücher unterteilt, die je für sich einen bestimmten Aspekt des Managements von Waldschäden abdecken:

- **Teil I, Übersicht:** Dieser Teil richtet sich an ein breites Publikum, gibt einen Überblick über die möglichen Schadereignisse im Wald und zeigt die generellen Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteur/innen auf.
- **Teil II, Vorbeugung:** Behandelt die Aufgaben, welche die verschiedenen Akteur/innen zu erfüllen haben, um das Schadausmass zu minimieren (Prävention) und auf die verschiedenen Fälle eines Ereignisses vorbereitet zu sein (Vorsorge).
- **Teil III, Bewältigung:** Befasst sich mit der Bewältigung von Schadereignissen bis zur Instandstellung der Infrastrukturen.
- **Teil IV, Regeneration:** Behandelt alle Aspekte, die zu einer langfristigen Wiederherstellung eines nachhaltig zu nutzenden Waldes und der Anlagen von öffentlichem Interesse führen.
- **Anhänge:** Sind eine Sammlung von Standardabläufen, Hilfsmitteln und weiterführenden Informationen, die den beteiligten Akteur/innen zur Verfügung stehen.

Die einzelnen Handbuchteile sind so aufgebaut, dass sie unabhängig von den anderen Teilen angewendet werden können. Alle Teile enthalten allgemeine Informationen zur betreffenden Ereignisphase sowie Informationen zu den Aufgaben der einzelnen Akteur/innen in dieser Ereignisphase. Dabei handelt es sich um gesetzlich festgelegte Aufgaben oder Empfehlungen. Aufgaben mit einer gesetzlichen Grundlage sind mit einer Fussnote, die auf das entsprechende Gesetz verweist, markiert.

1.2 Integrales Risikomanagement

Das Handbuch orientiert sich am integralen Risikomanagement des Bundes. Die Teil-Handbücher II bis IV sind nach der folgenden Darstellung des Bundes strukturiert:



Kreislauf des Integralen Risikomanagements, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, 2019



2 Übersicht Vorbeugung

2.1 Inhalt

Die Vorbeugung ist ein zentrales Element für eine funktionierende und effiziente Schadensbewältigung. Nur wenn alle Akteur/innen bereits vor einem Schadereignis wissen, was im Schadenfall zu tun ist, behält man nach/während einem Ereignis den Überblick. Die Phase der Vorbeugung behandelt die Prävention und die Vorsorge.

Unter dem Begriff der **Prävention** (Schadensverhütung) werden Massnahmen zusammengefasst, die den Wald widerstandsfähiger machen und so das Schadensausmass bei Ereignissen oder die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ereignisses verringern.

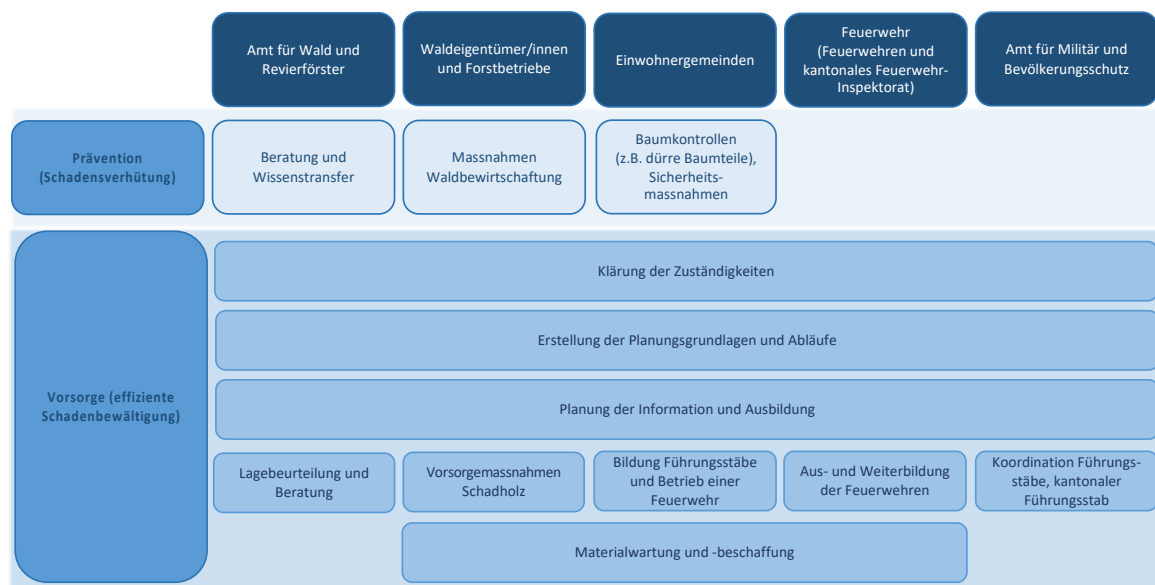
Unter dem Begriff der **Vorsorge** wird die Vorbereitung auf den Schadenfall verstanden. Darunter werden alle Aufgaben zusammengefasst, die für die Vorbereitung einer effizienten Bewältigung im Ereignisfall notwendig sind.

2.2 Zuständigkeiten

Bei der Vorbeugung eines Ereignisses im Wald sind die folgenden führenden Akteur/innen involviert:

- Amt für Wald und Revierförster
- Waldeigentümer/innen sowie deren Forstbetriebe
- Einwohnergemeinden und Gemeinde- bzw. Regionale Führungsstäbe
- Feuerwehr (Feuerwehren und Feuerwehr-Inspektorat)
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Im Rahmen der Vorbeugung sind alle Akteur/innen innerhalb ihrer Organisation bzw. ihrem Wirkungsbereich dafür zuständig, mit geeigneten Massnahmen die mögliche Entwicklung einer Notlage vorzubeugen und im Falle eines Ereignisses so gut wie möglich auf dieses vorbereitet zu sein. Während für die Prävention nur einzelne Akteur/innen aktiv werden, gilt es im Rahmen der Vorsorge für alle Akteur/innen bis auf ein paar wenige Ausnahmen ähnliche Aufgaben zu erfüllen. Ziel der Vorsorge ist es, dass alle Akteur/innen über ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen verfügen und dieses durch gute Ausbildung und regelmässige Weiterbildung im Betrieb/in der Organisation implementieren.



Zuständigkeiten in der Prävention und der Vorsorge von Schadereignissen im Wald



2.2.1 Übergeordnete Rollen und Aufgaben in der Vorbeugung

Zusammengefasst haben alle Akteur/innen folgende übergeordneten Aufgaben zu erfüllen:

- **Information nach innen:** Die involvierten Akteur/innen überprüfen die Unterlagen für den Umgang mit einem Schadereignis regelmässig und aktualisieren sie bei Bedarf. Sie sorgen dafür, dass alle ihre Rollen und ihre Aufgaben bei der Bewältigung eines aussergewöhnlichen Ereignisses kennen. Um dies zu erreichen, müssen die Grundlagen (z.B. das Handbuch) allen vertraut sein und regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.
- **Information nach aussen:** Die involvierten Akteur/innen haben definiert, wer im Ereignisfall die Kommunikationshoheit hat, welche Akteur/innen über welche Kanäle im Ereignisfall informiert werden und wie die Medienarbeit im Ereignisfall zu erfolgen hat.
- **Aus- und Weiterbildung:** Ein wichtiger Bestandteil der Vorsorgemassnahmen ist die laufende Verbesserung der Ausbildung auf allen Stufen (kantonale Fachstellen, Forstbetriebe, Forstunternehmungen, Waldeigentümer/innen und Einwohnergemeinden). Vorgesetzte und Mitarbeitende, deren Ausbildungsstand dank der Weiterbildung modernen fachtechnischen Erkenntnissen entspricht, und die ihre Tätigkeit unter Normalbedingungen gründlich beherrschen, finden sich auch mit den erhöhten Anforderungen bei der Bewältigung eines Schadereignisses schneller und besser zurecht.

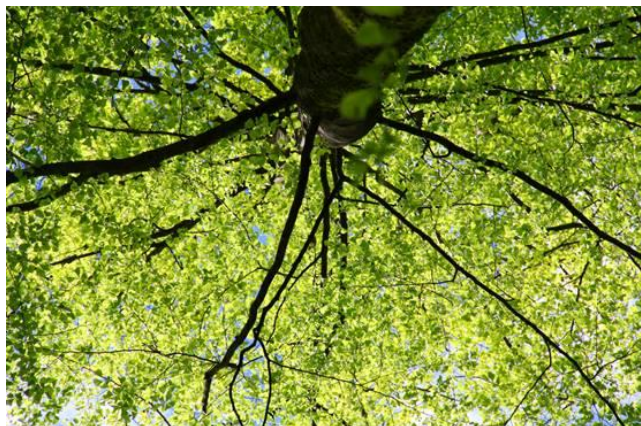


3 Prävention

3.1 Übersicht

Die Prävention umfasst Massnahmen mit dem Ziel, dass Gefährdungen gar nicht entstehen oder sich nur begrenzt auswirken können. In den Bereich Schadereignisse im Wald fallen

- waldbauliche Massnahmen, die zu vielfältigen und strukturreichen Beständen führen und bodenschonend ausgeführt werden,
- biodiversitätsfördernde Massnahmen sowie
- Kontrolle des Baumbestandes und Durchführung allfälliger Sicherheitsmassnahmen



Blick in eine vitale Buche. Ein vielfältiger und strukturreicher Wald ist robuster gegenüber Störungen (Foto: Andreas Etter)

Es gilt zu berücksichtigen, dass bei vielen wichtigen Strassenverbindungen der Kanton Werkeigentümer ist, weshalb bei diesen Strassen das Tiefbauamt Basel-Landschaft für die Prävention von Schadereignissen zuständig ist (Kontrolle und Durchführung Sicherheitsmassnahmen). Das Tiefbauamt wird im Handbuch nicht explizit erwähnt.

3.2 Aufgaben der Akteur/innen

3.2.1 Amt für Wald und Revierförster

Das Amt für Wald erfüllt im Rahmen der Prävention gemeinsam mit den Revierförstern folgende Aufgaben:

1. **Beratung:** Die Kreisförster und Revierförster stehen den Waldeigentümer/innen bei der Wahl der waldbaulichen Massnahmen zur Prävention von Waldschäden zur Beratung zur Verfügung. **KrF / ReF**
2. **Wissenstransfer:** Das Amt für Wald verfügt über den aktuellen Wissensstand hinsichtlich Prävention von Schadereignissen im Wald und leitet die Informationen in geeigneter Form (z.B. an Forstrapporten, in Merkblättern etc.) an die Revierförster, die Waldeigentümer/innen und die Einwohnergemeinden weiter. **KrF / Fachdienste**
3. **Zweckmässige Fördermechanismen:** Das Amt für Wald ist für eine nachhaltige Waldentwicklung zuständig. Um zu gewährleisten, dass der Wald auch in Zukunft stabil und vital ist, gilt es, die zukünftige Entwicklung der Wälder unter Berücksichtigung der absehbaren Umweltbedingungen vorausszusehen und mit zweckmässigen Fördermechanismen die nachhaltige Waldentwicklung zu unterstützen (z.B. Jungwaldpflegebeiträge, Wiederherstellungsbeiträge). **AfW**



3.2.3 Waldeigentümer/innen sowie Forstbetriebe

Die Waldeigentümer/innen erfüllen im Rahmen der Prävention gemeinsam mit den Forstbetrieben folgende Aufgaben:

1. **Waldbewirtschaftungsmassnahmen:** Die Waldeigentümer/innen treffen Entscheide über Massnahmen in der Waldbewirtschaftung, die idealerweise präventiv gegen die Gefährdung durch Waldschäden wirken. **BG / EWG / Private**

Weiterführenden Informationen: Arbeitspapier zur Waldpflege und Waldverjüngung unter dem Aspekt der Klimaveränderung, Standortkundliche Grundlagen für die Waldbewirtschaftung im Klimawandel

2. **Unterhalt der Werke:** Die Waldeigentümer/innen haben bezüglich ihrer Werke eine Sorgfaltspflicht. Diese beinhaltet einen regelmässigen Unterhalt. Mit dem Unterhalt sorgen die Werkeigentümer/innen im Rahmen des Zumutbaren für die Sicherheit der Einrichtungen (vgl. Handbuch Teil I, Kapitel 3.2). **BG / EWG / Private**
3. **Kontrolle Baumbestand und Sicherheitsmassnahmen:** Die Forstbetriebe stehen den Einwohnergemeinden gegen Abgeltung für die Kontrolle des Baumbestandes und Einhaltung der gemeinsam festgelegten Sicherheitsstandards zur Verfügung. Unter Kontrolle des Baumbestandes wird insbesondere die Überprüfung verstanden, ob sich in der Nähe von Erholungseinrichtungen und Waldstrassen Bäume befinden, die aufgrund ihres Zustandes (z.B. dürre Kronenteile) für die Nutzenden der Einrichtungen ein Risiko darstellen. Dabei empfiehlt sich, gemeinsam mit den Einwohnergemeinden die Rahmenbedingungen für die Kontrolle des Baumbestandes in einer Vereinbarung festzulegen. Das heisst, es sollte gemeinsam definiert werden, wo, wie oft und in welchem Ausmass der Zustand des Waldes und/oder bestimmter Waldbäume kontrolliert wird und welche Sicherheitsstandards wo angewendet werden. Für die Ausführung des Auftrags legen die Forstbetriebe den Einwohnergemeinden eine Kostenschätzung vor und regeln die Zusammenarbeit für den ordentlichen Fall. Wichtig: Die Forstbetriebe dokumentieren die Umsetzung der vereinbarten Arbeiten und legen diese Dokumentation den Einwohnergemeinden vor. **Forstbetriebe**

Hilfsmittel: Merkblatt für die Einwohnergemeinden: Vorbereitung und Umgang mit Schäden im Wald, Merkblatt «Erholungsfunktion – Rollen der Einwohnergemeinden»



3.2.4 Einwohnergemeinden und Gemeinde- bzw. Regionale Führungsstäbe

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Erholungsfunktion des Waldes ist es die Aufgabe der Einwohnergemeinde, einer Gefährdung der Bevölkerung vorzubeugen. Dazu erfüllen die Einwohnergemeinden die folgenden Aufgaben:

1. **Priorisierung Erholungseinrichtungen:** Im Zusammenhang mit einer möglichen Gefährdung der Bevölkerung ist es zentral, dass sich die Einwohnergemeinden bereits im Rahmen der Prävention überlegen, bei welchen Werken im Wald welche Massnahmen zur Überwachung und welche Sicherheitsstandards (z.B. Fällen kranker Bäume) definiert werden. Wichtige Fragen in diesem Kontext sind:
- Welche Orte und Einrichtungen im Wald sind bei einem Ereignis gefährdet?
- Wie werden die Erholungseinrichtungen priorisiert?
- In welcher Periodizität werden die Erholungseinrichtungen überprüft?

EWG

Hilfsmittel: Entscheidungshilfe zur Priorisierung und Festlegung der Überwachung gefährdeter Orte im Wald

2. **Kontrolle Baumbestand und Sicherheitsmassnahmen:** Für die Risikominimierung vereinbaren die Einwohnergemeinden in ihrer Rolle als Bestellerinnen gemeinsam mit den zuständigen Forstbetrieben die Kontrolle des Baumbestandes und der angestrebten Sicherheitsstandards entlang der vorhandenen, zuvor priorisierten Erholungsinfrastrukturen. Unter der Kontrolle des Baumbestandes wird insbesondere die Überprüfung verstanden, ob sich in der Nähe von Erholungseinrichtungen und Waldstrassen Bäume befinden, die aufgrund ihres Zustandes (z.B. dürre Kronenteile) ein Risiko für Nutzende der Einrichtungen darstellen. Dabei empfiehlt sich, die Rahmenbedingungen für die Kontrolle des Baumbestandes gemeinsam festzulegen. Das heisst, es sollte gemeinsam definiert werden, wo, wie oft und in welchem Ausmass der Zustand des Waldes und/oder bestimmter Waldbäume kontrolliert werden und welche Sicherheitsstandards wo angewendet werden. Die Abmachungen sowie die Entgeltung des Auftrages sollten in einer Vereinbarung schriftlich festgelegt werden.

EWG

Hilfsmittel: Merkblatt für die Einwohnergemeinden: Vorbereitung und Umgang mit Schäden im Wald, Merkblatt «Erholungsfunktion – Rollen der Einwohnergemeinden»

3.2.5 Feuerwehr-Inspektorat

Das Feuerwehr-Inspektorat erfüllt im Rahmen der Prävention (Schadensverhütung) keine Aufgaben.

3.2.6 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und Kantonaler Führungsstab

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz sowie der Kantonale Führungsstab erfüllen im Rahmen der Prävention (Schadensverhütung) keine Aufgaben.



4 Vorsorge

4.1 Übersicht

Unter dem Begriff der Vorsorge werden in diesem Kapitel die Aufgaben der verschiedenen Akteur/innen aufgeführt. Diese umfassen:

- den Aufbau eines Systems und die Definition von Abläufen, um vor Ereignissen im Wald zu warnen und deren Auswirkungen erfassen und beurteilen zu können,
- die Planung und Einübung von Massnahmen, um im Ereignisfall adäquat reagieren zu können,
- die Ausbildung und Schulung der Einsatzkräfte und
- die Koordination mit bestehenden Organisationen, damit diese im Ereignisfall adäquat reagieren können.



Waldbrandausbildung der Feuerwehr Wisenberg im November 2021 (Quelle: Feuerwehr-Inspektorat BL)

Um die Grundlagen für eine effiziente Erfüllung dieser Aufgaben zu schaffen, hat das Amt für Wald zwei Gremien eingesetzt.

- Die amtsinterne **«Gruppe Lage»** sammelt Daten zum Zustand des Waldes und beurteilt diese in Bezug auf die Gefährdung der Waldeigenschaften sowie der Bevölkerung. Zur Beurteilung der Schadereignisse (Gefahrenstufen) stützt sich die Gruppe Lage auf amtsinterne Kriterien, die in Anlehnung an die Naturgefahrenstufen des Bundes definiert worden sind.
- Der **Stab «Schadereignisse im Wald»** tritt bei Bedarf in Aktion, wenn beispielsweise eine gewisse Gefahrenstufe erreicht ist und/oder überregionale Koordination nötig ist.

Hilfsmittel: Entscheidungshilfe zur Priorisierung und Festlegung der Überwachung gefährdeter Orte im Wald

Allgemeine Grundlagen: Gruppe Lage (Amt für Wald), Stab «Schadereignisse Wald»

4.2 Aufgaben der Akteur/innen

4.2.1 Amt für Wald und Revierförster

Das Amt für Wald erfüllt gemeinsam mit den Revierförstern folgende Aufgaben:

1. **Aktualisierung Handbuch (inkl. Kommunikation):** Das Amt für Wald ist für die regelmässige Aktualisierung (einmal jährlich) des Handbuchs «Management von Schadereignissen im Wald» und der dazugehörigen Hilfsmittel zuständig. Über die Aktualisierungen werden die Akteur/innen via Revierförster oder direkt vom Amt für Wald (z.B. FWI, KFS) informiert. **AfW**



Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, T 061 552 56 59, afw@bl.ch, www.wald-basel.ch

2. **Infrastruktur und Planungsgrundlagen:** Das Amt für Wald stellt sicher, dass die relevanten Planungsgrundlagen und die Zustände der Infrastruktur (z.B. Basiserschliessung, Schutzgüter, Waldfunktionenkarte etc.) erfasst und aktuell sind sowie digital zur Verfügung stehen. So können Entscheide im Ereignisfall beschleunigt werden. **AfW (GIS-V)**
3. **Zuständigkeiten:** Das Amt für Wald definiert die amtsinternen Rollen und Zuständigkeiten und regelt mit dem Feuerwehr-Inspektorat und dem Kantonalen Führungsstab die Zuständigkeiten und Abläufe bei kantonalen Ereignissen im Wald. Da Zuständigkeiten und Abläufe je nach Ereignis variieren, werden diese in Standardabläufen festgelegt. **AfW**

Standardabläufe: Grundsätzliche Aufgaben in der Vorbeugung, Ereignisspezifische Standardabläufe in der Bewältigung, Grundsätzliche Aufgaben in der Regeneration

4. **Information:** Information und Koordination sind Grundlagen für eine erfolgreiche Schadensbewältigung. Das Amt für Wald verfügt deshalb über ein Informationskonzept für Schadereignisse im Wald. Darin geregelt sind:
- die Zuständigkeiten (z.B. wer hat wann die Kommunikationshoheit?)
 - die Aufgaben, die Zielgruppen und Kommunikationskanäle
 - die Adressen und wichtigen Telefonnummern im Notfall
- AfW**
5. **Ausbildung:** Das Amt für Wald stellt sicher, dass das Handbuch den Mitarbeitenden sowie den Revierförstern vertraut ist und spielt die ereignisspezifischen Standardabläufe regelmässig mit den zuständigen Personen durch. Zudem prüft es den Bedarf an Schulungen und Ausbildungskursen (z.B. Holzaufarbeitung und Sicherheitsholzerei) und regt die Organisation solcher Kurse an (z.B. über die OdA Wald). **AfW**
6. **Lagebeurteilung:** Das Amt für Wald ist zuständig für die Überwachung und Beurteilung des Waldzustandes. Die Überwachung wird von der amtsinternen «Gruppe Lage» durchgeführt. Sie sammelt Informationen über den Zustand des Waldes und analysiert diese in regelmässigen Abständen. Die Informationen werden über folgende Kanäle erhoben:
- Meldungen von Revierförstern
 - Analyse von Fernerkundungsdaten
 - Ergebnisse der Dauerbeobachtungsflächen
 - Beobachtungen der Waldschutzdienst-Beauftragten
 - Waldbrandgefahrbeurteilung (BAFU) sowie Meldungen von MeteoSchweiz
- Sobald die «Gruppe Lage» eine erhöhte Gefahr feststellt (Gefahrenstufe 2) informiert sie die Amtsleitung. Ab Gefahrenstufe 3 informiert die Amtsleitung den Kantonalen Führungsstab. Bei Bedarf kann sie zusätzlich den Stab «Schadereignisse im Wald» einberufen. **Gruppe Lage / ReF**
7. **Beratung:** Die Kreisförster und Revierförster stehen den Akteur/innen zur Beratung zur Verfügung. Auf der Webseite des Amts für Wald können sich alle betroffenen Akteur/innen jederzeit über die häufigsten Fragen in Zusammenhang mit Schadereignissen im Wald informieren sowie die aktuellen Grundlagen (Handbuch und Hilfsmittel) herunterladen. **KrF / ReF**



4.2.2 Waldeigentümer/innen sowie Forstbetriebe

Die Waldeigentümer/innen erfüllen gemeinsam mit den Forstbetrieben die folgenden Aufgaben:

1. **Strategie:** Die Waldeigentümer/innen setzen sich in Hinblick auf Schadenereignisse im Wald und den Klimawandel mit der Suche nach zukunftsfähigen Lösungen auseinander. Dabei gilt es die Strategie für den Betrieb festzusetzen und zu entscheiden, welche Massnahmen ergriffen werden, um wirtschaftliche Schäden zu minimieren. **BG / EWG / Private**
2. **Infrastruktur und Planungsgrundlagen:** Die Forstbetriebe kennen die aktuellen Planungsgrundlagen sowie die Zustände der von ihnen benutzten Infrastruktur, so dass sie im Ereignisfall schnell und adäquat reagieren können (z.B. Kenntnisse über Gebiete mit vorrangigen Zielen, lastwagenbefahrbare Strassen, Zustand der Verkehrswege). **Forstbetriebe**
3. **Grundstückversicherung:** Die Waldeigentümer/innen sind verpflichtet, ihre Grundstücke bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung zu versichern. Unter die versicherten Gefahren fallen Ereignisse wie Sturmwind, Schneedruck oder Eisregen.¹ **BG / EWG / Private**

Weiterführende Informationen: Bedingungen Grundstückversicherung (BGV)

4. **Vorsorgemassnahmen Schadholz:** Die Waldeigentümer/innen treffen gemeinsam mit den Holzvermarktungsorganisationen die notwendigen Vorbereitungen für den Umgang mit Schadholz. Darunter fällt insbesondere die Ausscheidung und Festlegung von Holzlagerplätzen, die im Ereignisfall zur Zwischenlagerung und Konservierung von Wertholz genutzt werden können. Es gilt zu beachten, dass Holzlagerplätze gewisse Voraussetzungen erfüllen müssen. Das Amt für Wald kann bei der Ausscheidung von Lagerplätzen beratend hinzugezogen werden. Ziel ist, im Schadenfall über genügend Plätze zu verfügen, so dass das Holz möglichst in der Schweiz belassen werden kann. **WBB / BG / EWG**

Hilfsmittel: Entscheidungshilfen Holzlagerung

5. **Ausbildung:** Die Forstbetriebe sind für die Ausbildung ihres Personals sowie für deren Arbeitssicherheit verantwortlich. Sie stellen sicher, dass diese im Umgang mit Schadholz geschult sind. Dabei empfiehlt es sich, Besuche von Kursen mit Fokus auf Sicherheitsholzeri/Aufarbeitung Schadholz auch für erfahrene Arbeitskräfte zu ermöglichen. **Forstbetriebe**

Weiterführende Informationen: Sturmholz sicher aufräumen (Richtlinie SUVA)

¹ SGS 350 (Sachversicherungsgesetz), § 25



4.2.3 Einwohnergemeinden und Gemeinde- bzw. Regionale Führungsstäbe

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Erholungsfunktion des Waldes ist es die Aufgabe der Einwohnergemeinde, einer Gefährdung der Bevölkerung vorzubeugen. Das Amt für Wald empfiehlt den Einwohnergemeinden, die folgenden Massnahmen zu treffen.

1. **Infrastruktur und Planungsgrundlagen:** Die Einwohnergemeinden verfügen über aktuelle Grundlagen zu den Erholungsgebieten und den Anlagen von öffentlichem Interesse im Wald sowie über Kenntnisse zur Nutzung der Infrastrukturen. So kann die Einwohnergemeinde entscheidend zu einer effizienten Schadensbewältigung beitragen. Unter die relevanten Grundlagen fallen beispielsweise:
 - Die Priorisierung der Verkehrswege und der Anlagen von öffentlichem Interesse (welche sind zuerst zu öffnen?)
 - Die Kenntnisse über die Nutzung der Erholungsgebiete (welche Gebiete müssen im Ereignisfall gesperrt werden?).

EWG

Hilfsmittel: Entscheidungshilfe zur Priorisierung und Festlegung der Überwachung gefährdeter Orte im Wald

2. **Zuständigkeiten:** Die Einwohnergemeinden regeln die Zuständigkeiten in der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverbund sowie die Zusammenarbeit im Ereignisfall mit den kommunalen Einsatzorganisationen, den Waldeigentümer/innen sowie Forstbetrieben und Revierförstern.

EWG

Hilfsmittel: Merkblatt für Einwohnergemeinden: Vorbereitung und Umgang mit Schäden im Wald, Merkblatt «Erholungsfunktion – Rollen der Einwohnergemeinden»

3. **Kommunale Einsatzorganisationen:** Die Einwohnergemeinden bilden Gemeindeführungsstäbe² und betreiben eine Feuerwehr nach den Vorgaben des Kantons.³ Die Gemeindeführungsstäbe erstellen Vorsorgeplanungen für die Bewältigung von Alltagsereignissen und mittleren Ereignissen. Im Zusammenhang mit Schadereignissen im Wald gilt es für die Einwohnergemeinden resp. die Führungsstäbe zu prüfen, wie der Revierförster in die Organisation der Führungsstäbe eingebunden werden kann

EWG

Weiterführende Informationen: Gemeinde- (GFS) und regionale Führungsstäbe (RFS), Feuerwehrkommandoakten

² SGS 731 BSG, § 11

³ SGS 760 FWG, § 23



Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, T 061 552 56 59, afw@bl.ch, www.wald-basel.ch

4. **Information:** Die Information und Koordination ist die Grundlage für eine erfolgreiche Schadensbewältigung. Deshalb wird den Einwohnergemeinden empfohlen, ein kurzes Informationskonzept für Schadereignisse im Wald zu erstellen. Darin sollten aufgelistet sein: **EWG**
- die Zuständigkeiten (z.B. wer hat die Kommunikationshoheit?)
 - die Aufgaben, die Zielgruppen und Kommunikationskanäle sowie
 - die Adressen und wichtigen Telefonnummern im Notfall

Hilfsmittel: Checkliste Krisenkommunikation

5. **Ausbildung:** Ein wichtiger Bestandteil der Vorsorgemassnahmen ist die laufende Verbesserung der Ausbildung auf allen Stufen. Die Einwohnergemeinden stellen sicher, dass alle zuständigen Personen über die Abläufe und Grundlagen für den Ereignisfall informiert sind und dass die kommunalen Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Gemeindeführungsstäbe) die Ausbildung und Fortbildung gemäss Vorgaben des Kantons absolvieren.⁴ **EWG**

Hilfsmittel: Merkblatt «Obligatorische Arbeitssicherheitskurse für forstlich ungelernete Personen, die im Auftrag Holzerntearbeiten im Wald ausführen»

⁴ SGS 731 BSG, § 13



4.2.4 Feuerwehr-Inspektorat

Das Feuerwehr-Inspektorat erfüllt im Rahmen der Vorsorge von Schadereignissen im Wald die folgenden Aufgaben:

- 2. Notruf:** Das Feuerwehr-Inspektorat (resp. BGV) betreibt eine Feuerwehr-Notrufstelle und ist zuständig für die Alarmierung der Feuerwehren.⁵ Die dazu erforderlichen Abläufe werden im Rahmen der Vorsorge in den Feuerwehrkommandoakten festgelegt. **FWI**
- 3. Zuständigkeiten:** Das Feuerwehr-Inspektorat regelt gemeinsam mit dem Amt für Wald und dem Kantonalen Führungsstab die Zuständigkeiten und Abläufe bei kantonalen Ereignissen im Wald. Da die Zuständigkeiten und Handlungsabläufe je nach Schadereignis variieren, werden diese in ereignisspezifischen Standardabläufen festgelegt. **FWI**

Standardabläufe: Ereignisspezifische Standardabläufe in der Bewältigung

- 4. Ausbildung:** Das Feuerwehr-Inspektorat führt Ausbildungskurse für die Angehörigen der Feuerwehren durch und trägt die Kosten.⁶ Einsatztechnik und Einsatztaktik sind in schweizerischen Reglementen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) und auch in kantonalen Vorgaben definiert. **FWI**

Hilfsmittel: Merkblatt «Obligatorische Arbeitssicherheitskurse für forstlich ungelernte Personen, die im Auftrag Holzerntearbeiten im Wald ausführen»

Weiterführenden Informationen: Vorgehen bei Waldbrand

- 5. Fahrzeuge und Material:** Das Feuerwehr-Inspektorat (resp. BGV) beschafft und finanziert das persönliche Material der Feuerwehrangehörigen. Zudem leistet es Beiträge an die Beschaffungskosten des Korpsmaterials, das für die Bewältigung der Ereignisse für die Einwohnergemeinden erforderlich ist.⁷ Die BGV beschafft und finanziert sämtliches kantonales Material inkl. Fahrzeuge für den Ergänzungseinsatz. **FWI**

⁵ SGS 760 FWG, § 33

⁶ SGS 760 FWG, § 34

⁷ SGS 760 FWG, § 25



Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, T 061 552 56 59, afw@bl.ch, www.wald-basel.ch

4.2.5 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und Kantonaler Führungsstab

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erfüllt im Rahmen der Vorsorge die folgenden Aufgaben

1. **Abläufe:** Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz verfügt über interne Handbücher und Abläufe, die im Fall eines Grossereignisses auch für den Wald zur Anwendung gelangen. **AMB**
2. **Zuständigkeiten:** Der Kantonale Führungsstab regelt gemeinsam mit dem Amt für Wald und dem Feuerwehr-Inspektorat die Zuständigkeiten und Abläufe für Grossereignisse im Wald. Da die Zuständigkeiten und Handlungsabläufe je nach Schadereignis variieren, werden diese in ereignisspezifischen Standardabläufen festgelegt. Es gelten die entsprechenden Gesetze und Verordnungen. **KFS**

Standardabläufe: Ereignisspezifische Standardabläufe in der Bewältigung

3. **Ausbildung:** Der Kantonale Führungsstab stellt sicher, dass die Zuständigkeiten und ereignisspezifischen Abläufe für Grossereignisse im Wald den intern betroffenen Personen bekannt sind und regelmässig eingeübt werden. Das AMB ist zudem zuständig für die Grundausbildung der Führungsstäbe der Einwohnergemeinden und des Kantons sowie des Schadenplatzkommandos und für die Fortbildung des Kantonalen Führungsstabs und der Schadenplatzkommandos.⁸ **KFS / AMB**

Hilfsmittel: Merkblatt «Obligatorische Arbeitssicherheitskurse für forstlich ungelernte Personen, die im Auftrag Holzerntearbeiten im Wald ausführen»

⁸ SGS 731 BSG, § 23



5 Anhänge

Die im Handbuch aufgeführten Hilfsmittel und weiterführenden Informationen sind in den Anhängen zusammengestellt. Sie stehen auf der Webseite vom Amt für Wald zum Download zur Verfügung. Sie sind wie folgt gegliedert:

Anhang 1: Aufgaben und Ereignisspezifische Standardabläufe	1.1 Grundsätzliche Aufgaben in der Vorbeugung 1.2 Ereignisspezifische Standardabläufe in der Bewältigung 1.3 Grundsätzliche Aufgaben in der Regeneration
Anhang 2: Hilfsmittel (Checklisten, Merkblätter, Formulare)	2.1 Wichtige Kontakte 2.2 Checkliste Krisenkommunikation 2.3 Liste der relevanten Schadorganismen (Kanton BL) 2.4 Merkblatt «Obligatorische Arbeitssicherheitskurse für forstlich ungelernete Personen, die im Auftrag Holzerntearbeiten im Wald ausführen» 2.5 Kriterien zur Beurteilung eines Schadereignisses im Wald 2.6 Groberhebung Schadholz 2.7 Schadeninventar nach Sturmschadenhandbuch BAFU 2.8 Entscheidungshilfen Schadholz 2.9 Entscheidungshilfen Holzlagerung 2.10 Merkblatt für die Einwohnergemeinden: Vorbereitung und Umgang mit Schäden im Wald 2.11 Merkblatt «Erholungsfunktion – Rolle der Einwohnergemeinden» 2.12 Entscheidungshilfe zur Priorisierung und Festlegung der Überwachung gefährdeter Orte im Wald
Anhang 3: Weiterführende Informationen	3.1 Haftung bei walddtypischen Gefahren (Rechtsgutachten Dr. iur. Michael Bütler) 3.2 Postulat Hartmann: Risiko-Toleranz in Baselbieter Wäldern 3.3 Bedingungen Grundstückversicherungen, Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 3.4 Arbeitspapier zur Waldpflege und Waldverjüngung unter dem Aspekt der Klimaveränderung 3.5 Standortkundliche Grundlagen für die Waldbewirtschaftung im Klimawandel 3.6 Sturmholz sicher aufrüsten (Richtlinie SUVA) 3.7 Wiederbewaldung von Sturmflächen in Zeiten des Klimawandels 3.8 Tree-App: Entscheidungshilfe zur Baumartenwahl 3.9 Vollzugshilfe BAFU Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald 3.10 Vorgehen bei Waldbrand 3.11 Waldbrand – Informationen vom Amt für Wald beider Basel 3.12 Priorisierung von walddrelevanten Schadorganismen (BAFU) 3.13 Merkblatt Eschentriebsterben (WSL) 3.14 Vollzugshilfe Waldschutz, Richtlinien zum Umgang mit Schadorganismen des Waldes (BAFU)
Anhang 4: Allgemeine Grundlagen	4.1 Gesetzliche Grundlagen 4.2 Integrales Risikomanagement 4.3 Gemeinde- (GFS) und regionale Führungsstäbe (RFS) 4.4 Organigramm Kantonalen Führungsstab (KFS) 4.5 Stab Schadereignisse Wald 4.6 Gruppe Lage (Amt für Wald) 4.7 Feuerwehrkommandoakten